

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Firma blue office deutschland gmbh (Konstanz)

### §1: GELTUNGSBEREICH UND VERTRAGSSCHLUSS

- 1.1) Für alle Geschäftsbeziehungen der blue office deutschland gmbh mit seinen Kunden gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die jeweils gültige Preisliste. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, es sei denn, diesen wurde ausdrücklich zugestimmt.
- 1.2) Ein Vertrag kommt erst mit der Gegenzeichnung der Auftragsbestätigung oder des speziellen Vertrages durch den Kunden zustande. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder des speziellen Vertrages.
- 1.3) Für die Individualisierung der Software, der Durchführung von Schulungen, die Pflege oder Wartung von Software oder andere Dienstleistungen werden jeweils gesonderte Verträge geschlossen, die unabhängig voneinander sind.

### §2: BESONDERE REGELUNGEN FÜR UNSERE PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

#### 2.1) Vertragsgegenstand der Softwareverträge – Lizenzbedingungen

- 2.1.1) Die blue office deutschland gmbh stellt dem Kunden eine Kopie der von der blue office consulting ag entwickelten Software zur Verfügung, die ausschließlich für den eigenen Gebrauch des Kunden bestimmt ist. Die blue office deutschland gmbh bleibt – vorbehaltlich Ziffer 2.1.3 – Inhaber sämtlicher Urheberrechte, insbesondere auch an Aufzeichnungen und Unterlagen.
  - 2.1.2) Die Installation der von der blue office deutschland gmbh gelieferten Software ist – wenn nicht anders vereinbart – nicht Vertragsbestandteil.
  - 2.1.3) Der Kunde darf eine Kopie der Software nur auf einem Computer oder Server benutzen. Erwirbt er eine Mehrplatzversion, so darf er im Sinne von Concurrent Usern die vereinbarte Anzahl von Kopien auf verschiedenen Computern des gleichen Netzwerkes benutzen. Unter Benutzung ist sowohl die Speicherung der Software in einem temporären Speichermedium (RAM) als auch in einem permanenten Speicher (insbesondere auf Fest-, Wechselplatte, USB-Stick oder CD-ROM) zu verstehen. Die Installation der Software auf einem Dedicated-Netzwerk-Server stellt dann keine Benutzung dar, wenn diese den alleinigen Zweck hat, die Software auf am Netzwerk angeschlossene Computer zu verteilen.
  - 2.1.4) Der Kunde darf die Lizenz weder vermieten noch verleihen. Hierunter fällt auch die Überlassung der Lizenz an einen anderen Rechtsträger in Bürogemeinschaft. Die Übertragung der Lizenz ist nur durch Übernahme des gesamten Softwarevertrags möglich. Die Übertragung ist nur wirksam, wenn die blue office deutschland gmbh schriftlich zustimmt. Die Zustimmung wird nur bei begründeten Ausnahmefällen nicht erteilen. Der Kunde zahlt für die Prüfung und Entscheidung an die blue office deutschland gmbh ein Bearbeitungsentgelt. Im Falle der Übertragung übergibt der Kunde dem Erwerber sämtliche Kopien der Software (inklusive aller älteren Versionen), das Bedienungshandbuch sowie alle dazugehörigen Unterlagen.
  - 2.1.5) Der Kunde kann sich auf seine Kosten eine Kopie für Sicherungs- oder Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche anfertigen. Sofern Originale mit einem Urheberrechtsvermerk versehen sind, hat er diesen auch auf Kopien anzubringen. Aufzeichnungen oder Unterlagen darf der Kunde nicht vervielfältigen.
  - 2.1.6) Die von der blue office deutschland gmbh gelieferte Software darf vorbehaltlich §69e UrhG nicht zurückentwickelt, dekompiert oder entassembliert werden.
  - 2.1.7) Kostenvoranschläge, Zeichnungen und andere Unterlagen bleiben Eigentum der blue office deutschland gmbh, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
  - 2.1.8) Die blue office deutschland gmbh verfolgt Urheberrechtsverletzungen sowohl zivilrechtlich als auch strafrechtlich.
- #### 2.2) Wartung und Pflege
- 2.2.1) Die Wartung umfasst die in der Auftragsbestätigung ausdrücklich genannten Leistungen oder wird in einem speziellen Vertrag geregelt. Sie besteht mindestens aus der Bereitstellung einer Hotline, der automatischen Zusendung der mittleren und großen Updates, der Ferndiagnose und -wartung .
  - 2.2.2) Die Wartung bezieht sich ausschließlich auf blue office®. Verkauft der Kunde die Software der blue office deutschland gmbh, erlischt die Pflicht zur Wartung oder Pflege.
  - 2.2.3) Die blue office deutschland gmbh kann bei Zahlungsverzug des Kunden die weitere Ausführung der Wartung oder Pflege bis zur vollständigen Bezahlung zurückstellen und Vorauszahlung verlangen.
- #### 2.3) Schulungen
- 2.3.1) Die blue office deutschland gmbh führt Schulungen durch. Die Teilnehmer werden in die Bedienung von Produkten der blue office deutschland gmbh eingewiesen oder zu Schwerpunktthemen unterrichtet.
  - 2.3.2) Die Absage einer Schulung durch den Kunden ist kostenfrei möglich, wenn sie bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Schulung erfolgt.
  - 2.3.3) Für eine verbindlich zugesagte Schulungs- oder Seminarteilnahme zahlt der Kunde an die blue office deutschland gmbh ein Ausfallentgelt, wenn er nicht teilnimmt oder in der Frist von Ziffer 2.3.2 die Teilnahme nicht absagt. Das Ausfallentgelt wird pauschal mit einem Betrag in Höhe von 500,00 EUR berechnet. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der blue office deutschland gmbh ein Schaden nicht entstanden ist oder aber niedriger ist als die Pauschale.
  - 2.3.4) Bei Zahlungsverzug des Kunden kann die blue office deutschland gmbh bis zur vollständigen Bezahlung die Teilnahme an weiteren Seminaren verweigern und Vorauszahlung verlangen.
- #### 2.4) Weitere Dienstleistungen

2.4.1) Die blue office deutschland gmbh führt weitere Dienstleistungen für den Kunden durch, soweit diese schriftlich vereinbart werden.

2.4.2) Der Kunde zahlt für weitere Dienstleistungen entsprechend der jeweils gültigen Preise der blue office deutschland gmbh für Dienstleistungen.

### §3 PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, LIEFERUNG UND VERSAND

#### 3.1) Preise und Zahlungsbedingungen

3.1.1) Es gilt die jeweils gültige Preisliste der blue office deutschland gmbh. Die Preise der Preisliste gelten zuzüglich der anfallenden Kosten für Porto, Verpackung, Versicherung, Reisen und der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

3.1.2) Die Forderungen der blue office deutschland gmbh sind sofort fällig, falls nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

3.1.3) Bei Zahlungsverzug hat der Auftraggeber/Endverbraucher Verzugszinsen in Höhe von 8%/5% über dem Basiszinssatz nach §247 BGB zu zahlen.

3.1.4) Kunden können gegenüber der blue office deutschland gmbh nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte sind ausgeschlossen, sofern sie nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur bis zur Höhe seiner Forderung ausüben.

#### 3.2. Lieferung und Versand

3.2.1) Die blue office deutschland gmbh liefert die Software innerhalb von drei Wochen, sofern sich aus der Auftragsbestätigung oder dem Vertrag nicht ein anderer Liefertermin ergibt. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung.

3.2.2) An die Lieferfrist ist die blue office deutschland gmbh nur gebunden, wenn der Kunde seine Mitwirkungspflichten erbringt. Bei Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten des Kunden verlängert sich die Lieferfrist um die Zeit der Störung, es sei denn, die Störung hat keinen Einfluss auf die Verzögerung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn der Softwarehersteller die Ware abgeschickt hat.

3.2.3) Ist eine Lieferfrist aus Gründen überschritten, die der Softwarehersteller zu vertreten hat, kann der Kunde eine angemessene Nachfrist setzen und erst nach deren fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurücktreten.

3.2.4) Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Ware von dem Softwarehersteller an den Paket-, Postdienst oder Spediteur übergeben wird.

### §4 EIGENTUMSVORBEHALT, SCHUTZRECHTE DRITTER

4.1) Die blue office deutschland gmbh behält sich das Eigentum an den gelieferten Datenträgern, der Software und sonstigen Waren bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher zum Zeitpunkt der Lieferung bestehender Forderungen aus den Vertragsverhältnissen zwischen der blue office deutschland gmbh und dem Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, die im Eigentum der blue office deutschland gmbh stehenden Erzeugnisse mit kaufmännischer Sorgfalt zu verwahren und ausreichend zu versichern.

4.2) Die blue office deutschland gmbh geht für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland davon aus, dass die Software keine Schutzrechte Dritter beeinträchtigt. Sollte ein Dritter dem Kunden gegenüber die Verletzung gewerblicher Schutzrechte hinsichtlich der gelieferten Software geltend machen, so ist der Kunde verpflichtet, die blue office deutschland gmbh sofort zu verständigen.

4.3) Soweit die blue office consulting ag auf Anfrage der blue office deutschland gmbh Erweiterungen nach Entwürfen und Anweisungen des Kunden erstellt, stellt der Kunde die blue office deutschland gmbh von allen Forderungen und Kosten frei, die aufgrund von Verletzungen der Schutzrechte Dritter entstehen, die auf Entwürfe und Anweisungen des Kunden zurückzuführen sind. Der Kunde zahlt auf Anforderung der blue office deutschland gmbh einen angemessenen Prozesskostenvorschuss.

4.4) Wird ein durch die blue office deutschland gmbh ausgelieferter PC als nicht bezahlt oder als gestohlen gemeldet, so wird die IP Adresse von diesem Rechner bei der nächsten Lizenzabfrage automatisch an die blue office consulting ag übermittelt.

### §5 HAFTUNGSBEGRENZUNG

5.1) blue office deutschland gmbh und die blue office consulting ag haften – aus jeglichem Rechtsgrund – ausschliesslich für Schäden, die auf der Verletzung einer ihr obliegenden vertraglichen Hauptpflicht (sofern Kardinalpflicht) beruhen resp. für Schäden, die sie grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.

5.2) blue office deutschland gmbh und die blue office consulting ag haften in keinem Fall für atypische sowie Folgeschäden.

5.3) Desgleichen haften die blue office deutschland gmbh und die blue office consulting ag nicht für Schäden, deren Eintritt der Kunde durch ihm zumutbare Massnahmen – insbesondere Programm- und Datensicherung und ausreichende Produktschulung des Anwenders hätte verhindern können.

### §6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

6.1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag oder dem Pflichtenheft bedürfen der Schriftform.

Änderungen und Ergänzungen müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet und von Besteller und Softwarehersteller unterzeichnet sein. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen.

6.2) Daten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gespeichert.

6.3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der blue office deutschland gmbh.

6.4) Es findet ausschliesslich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.